

Geschäfts- und Beitragsordnung
zur Satzung
Stand 01.01.2024

§ 1 Sonderausschüsse

Der Vorstand kann bei Bedarf Sonderausschüsse aus dem Kreis der BSV-Mitglieder bestellen (z.B. einen Festausschuss zur Organisation von Jubiläums-Veranstaltungen, Curry-Reis-Essen mit Siegerehrung der Freitags-Regatten, Sommerfest, Labskaus-Essen und einen Ausschuss zur Erstellung der Mitgliederzeitschrift „Klaubautermann“) oder bestehende Ausschüsse erweitern. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind in ihrer Eigenschaft als Ausschussmitglieder nicht Mitglied des Vorstandes.

§ 2 Aufgaben des 1. Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden

1. Der 1. Vorsitzende führt die BSV und repräsentiert diese in der Öffentlichkeit. Er überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb. Er informiert den 2. Vorsitzenden und den übrigen Vorstand über alle geschäftlichen Dinge, die die BSV betreffen.
2. Er vertritt die BSV bei Einladungen, die an die BSV ergangen sind. Er beruft Vorstandssitzungen ein, erstellt die Tagesordnung und leitet die Vorstandssitzungen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen.
3. Bei außerordentlichen Versammlungen kann die Einladung mit einer kürzeren Ladungsfrist erfolgen (Dringende Angelegenheiten).
4. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in allen unter § 2.1. und 2.2. aufgeführten Aufgaben. Er steht dem 1. Vorsitzenden in allen die BSV betreffenden Angelegenheiten unterstützend zur Seite. Er wird vom 1. Vorsitzenden über alle den Geschäftsbereich der BSV betreffenden Angelegenheiten informiert, damit er bei Vertretungen handlungsfähig ist.
Er hat nach Ende der Vertretung den 1. Vorsitzenden über getroffene Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 3 Schriftwart

1. Er führt über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung ein Protokoll und eine Anwesenheitsliste. Jedes Mitglied des übrigen Vorstands erhält ein Protokoll der Vorstandssitzung.
2. Er erledigt alle anfallenden schriftlichen Arbeiten des Geschäftsbetriebes der BSV, die nicht vom 1. Vorsitzenden selbst durchgeführt werden. Zwischen dem 1. Vorsitzenden und dem Schriftwart ist über die Abwicklung des schriftlichen Geschäftsbetriebes gegenseitige Information zu gewährleisten.
3. Er führt eine Mitgliederliste.
4. Der Schriftwart wird im Verhinderungsfall durch den Kassenwart vertreten. Der Schriftwart unterrichtet seinen Vertreter im notwendigen Umfang über den laufenden schriftlichen Geschäftsbetrieb, damit dieser bei Abwesenheit des Schriftwartes handlungsfähig ist.

§ 4 Kassenwart

1. Der Kassenwart ist für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten der BSV verantwortlich.
2. Er achtet auf die pünktlichen Zahlungen. Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind dem 1. Vorsitzenden umgehend mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.
3. Er hat Bankvollmacht.
4. Der Kassenwart wird im Verhinderungsfall durch den Schriftwart vertreten. Der Kassenwart unterrichtet seinen Vertreter im notwendigen Umfang über den laufenden Geschäftsbetrieb und Zahlungsverkehr, damit dieser bei Abwesenheit des Kassenwartes handlungsfähig ist.

§ 5 Segelwart

Er organisiert und/oder leitet alle segelsportlichen Ereignisse (Regatten, andere Segelaktivitäten der BSV, An-/Absegeln, Geschwadersegeln).

§ 6 Hafenwart

1. Er ist zuständig für die Verteilung der Liegeplätze am Steg V, deren Vergabe in der Zuständigkeit der BSV liegt, sowie für die Abstimmung der Liegeplatzvergabe für die größeren Yachten am Steg V mit dem Tourismus-Service-Fehmarn.
2. Er ist verantwortlich für die äußere und innere Gestaltung und Pflege von BSV-Grundstück und -Gebäude. Er stimmt entsprechende Maßnahmen mit dem Hausmeister der BSV ab.
3. Der Hafenwart wird im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden vertreten. Der Hafenwart unterrichtet seinen Vertreter im notwendigen Umfang über den laufenden Betrieb, damit dieser bei Abwesenheit des Hafenwartes handlungsfähig ist.

§ 7 Jugendwart

1. Er leitet die Jugendabteilung gemäß der Jugendordnung.
2. Er organisiert die seglerische Ausbildung der Jugendlichen.
3. Er ist zuständig für den funktionsfähigen Zustand der Jugendboote der BSV.
4. Er informiert die Jugendlichen über Pläne des Vorstandes bzw. der BSV, die die Jugendabteilung betreffen und den Vorstand gleichermaßen über Hinweise und Anliegen der Jugendlichen.

§ 8 Vorstandssitzungen

Wenn möglich oder erforderlich sollten jeden Monat Vorstandssitzungen stattfinden.

§ 9 Beiträge

Erwachsene	110,00 €
Ehepaare u .ä. (eine Anschrift)	140,00 €
Familien (Ehepaare mit Kindern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, eine Anschrift)	160,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten.	30,00 €
Gebühr Bootseigner	60,00 €

Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr: Höhe beträgt 2 Jahresbeiträge

Schrankraum: Miete Spind, Miete Lagerfach, Miete Lagerregal 25,00 € / Jahr

Clubhausschlüssel: 30,00 € / Pfand

§ 10 Gender-Klausel

1. In dieser Ordnung wird für alle Amtsinhaber und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin sollen keine Bevorzugung des Männlichen und keine Diskriminierung des Weiblichen zum Ausdruck kommen..
2. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.
3. Die diese Ordnung beschließende Mitgliederversammlung bekennt sich ausdrücklich dazu, dass jedes vorstehend beschriebene Amt auch von einer Frau ausgefüllt und mit ihr besetzt werden kann.

Diese Geschäfts- und Beitragsordnung wurde am 16.03.2019 durch die Mitgliederversammlung der BSV beschlossen und am 16.03.2024 durch die Mitgliederversammlung geändert.

Burg auf Fehmarn, den 16.03.2024

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender